



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

OWA-Versand

1. An alle staatlichen
Förderschulen in Bayern
2. nachrichtlich:
An alle Regierungen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.8 - BO 4207.1 - 6a.27 047

München, 26.03.2021
Telefon: 089 2186 - 0

Antragsverfahren für die Einrichtung gebundener Ganztagsangebote an staatlichen Förderschulen zum Schuljahr 2021/2022

Anlagen:

1. Formblatt Antragsformular
2. Vorlage zur Erstellung eines pädagogischen Konzepts
3. KMBek Gebundener Ganztage

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

der bedarfsorientierte Ausbau gebundener Ganztagsangebote wird zum Schuljahr 2021/2022 weiter fortgesetzt. Deshalb können im kommenden Schuljahr an staatlichen Förderschulen erneut gebundene Ganztagszüge eingerichtet werden.

Um dem Unterstützungsbedarf von Schülerinnen und Schülern mit bzw. mit drohender Behinderung Rechnung zu tragen, können gebundene Ganztagsangebote mit Leistungen der Jugend- bzw. Eingliederungshilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder der Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) ergänzt bzw. zu einem gemeinsamen Bildungs- und Betreuungsangebot verbunden werden.

Insbesondere sollen die Angebote der Heilpädagogischen Tagesstätten aber nicht durch gebundene Ganztagsangebote ersetzt werden, sondern können gegebenenfalls durch diese ergänzt werden.

Für das Antrags- und Genehmigungsverfahren zur Einrichtung gebundener Ganztagsangebote an staatlichen Förderschulen ab dem Schuljahr 2021/2022 gelten die Bekanntmachung (KMBek) zu gebundenen Ganztagsangeboten an Schulen vom 10. Februar 2020 (AZ. IV.8 - BO 4207 - 6a.10 155) in der jeweils gültigen Fassung und die nachfolgenden Hinweise und Bestimmungen.

Im Vorgriff auf eine in Kürze erfolgende Änderung der o.g. KMBek gilt abweichend von den bisherigen Regelungen zur Personalausstattung und Finanzierung unter Nr. 2.3.1 der o.g. KMBek für die Einrichtung und Durchführung ab dem Schuljahr 2021/2022 bis auf Weiteres folgende Anpassung:

Die Zuweisung beträgt je gebundener Ganztagsklasse an Förderschulen **neun** statt bisher zwölf **zusätzliche Lehrerwochenstunden**.

Neben den zusätzlichen Lehrerwochenstunden wird ausschließlich zur Finanzierung der Beschäftigung pädagogischer Kräfte ein Budget für gebundene Ganztagsklassen zur Verfügung gestellt. Dieses Budget erhöht sich entsprechend und beträgt im Schuljahr 2021/2022 an staatlichen Förderschulen je gebundener Ganztagsklasse:

- Jahrgangsstufe 1: **23.461 Euro**
- Jahrgangsstufe 2: **21.721 Euro**
- ab Jahrgangsstufe 3: **18.135 Euro**

Somit eröffnet sich den Schulen ein größerer Spielraum zum Abschluss von Kooperations- und Einzelverträgen mit externem Personal bzw. mit externen Kooperationspartnern gemäß Nr. 2.4.

Die Anpassungen beruhen auf der Notwendigkeit, in den Schularten Mittelschule und Förderschule die Unterrichtsversorgung zu gewährleisten.

Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass für bereits eingerichtete und genehmigte gebundene Ganztagsangebote keine erneute Antragstellung erforderlich ist.

Für die Genehmigung eines gebundenen Ganztagsangebotes ist ein entsprechender Antrag vom Schulaufwandsträger in Absprache mit der jeweiligen Schule unter Verwendung des beigefügten Formblatts (siehe Anlage) zu stellen.

Der Schulaufwandsträger bestätigt dabei, dass die Planungen gemäß Art. 6 Abs. 4 Satz 3 BayEUG im Benehmen mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt sind und verpflichtet sich bei der Antragstellung, den für den Ganztagsbetrieb anfallenden zusätzlichen Sachaufwand zu übernehmen und für den Personalaufwand eine pauschale Beteiligung von derzeit 6.487 Euro je Ganztagsklasse und Schuljahr an die Regierung zu entrichten, die noch im Haushaltsjahr 2021 in voller Höhe durch die zuständige Regierung beim Schulaufwandsträger erhoben wird.

Entscheidendes Kriterium für die Genehmigung des Ganztagsangebotes ist die Qualität des dem Antrag beizufügenden pädagogischen Ganztagskonzeptes, das von Schulleitung und Kollegium unter Beteiligung von Elternbeirat und Schulforum - individuell ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler vor Ort - zu erarbeiten ist. Eine Vorlage für die Erstellung eines pädagogischen Konzeptes ist diesem Schreiben ebenfalls als Anlage beigefügt. Bei Erstanträgen muss ein ausführliches pädagogisches Konzept beigelegt werden. Hierbei sind die im Qualitätsrahmen für gebundene Ganztagschulen definierten Basisstandards zu beachten. Ferner ist für die Ganztagsklasse ein entsprechender Stundenplanentwurf einzureichen, aus dem die rhythmisierte Tages- bzw. Unterrichtsgestaltung sowie durch farbliche Kenntlichmachung die Verwendung der zusätzlichen Lehrerwochenstunden und der geplante Einsatz des weiteren pädagogischen Personals hervorgehen.

Der konkrete Bedarf für eine gebundene Ganztagsklasse muss durch eine Elternbefragung, beispielsweise im Rahmen eines Elternabends, ermittelt werden. Die Eltern sollten im Weiteren vor einer Anmeldung auf deren Verbindlichkeit für die Dauer eines Schuljahres hingewiesen werden.

Als Nachweis, dass mittelfristig ausreichende Schülerzahlen und somit das Zustandekommen eines gebundenen Ganztagszuges bzw. einzelner Ganztagsklassen auch in den kommenden Schuljahren als hinreichend gesichert erscheinen, ist dem Neuantrag auf Einrichtung eines gebundenen Ganztagsangebotes zudem eine Schülerprognose bzw. Statistik der Schülerzahlen grundsätzlich für den Zeitraum der kommenden fünf Schuljahre beizufügen.

Die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren für den Ganztagsbereich stehen Ihnen bei Rückfragen zur Planung und Durchführung der schulischen Ganztagsangebote sowie zur Antragstellung gerne beratend zur Seite. Weitere Informationen finden Sie auch im Internetportal des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (www.km.bayern.de/ganztagschule).

Ein Rechtsanspruch auf Genehmigung eines gebundenen Ganztagsangebotes besteht nicht. Die Entscheidung über die Genehmigung wird bei Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen nach Ermessensausübung der zuständigen Regierung getroffen. Entfällt eine Genehmigungsvoraussetzung nachträglich, kann die Genehmigung ganz oder teilweise widerrufen werden.

Soweit durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereits ein Vorbescheid zur Einrichtung eines gebundenen Ganztagszugs zum Schuljahr 2021/2022 erlassen wurde, sind die in dem Vorbescheid angeführten erforderlichen Unterlagen der zuständigen Regierung zu übermitteln. Auch für diese Meldung gilt die im vorliegenden Schreiben gesetzte Antragsfrist.

Ich bitte Sie, die vorgenannten Antragsunterlagen vorzubereiten, den Schulaufwandsträger über dieses Antragsverfahren umgehend zu informieren und frühzeitig in Ihre Planungen einzubeziehen, damit die Beratung und Beschlussfassung in den entsprechenden kommunalen Gremien zeitnah erfolgen kann.

Die Frist für die Antragstellung (Eingang bei der Regierung) endet am

Freitag, 23. April 2021.

Bis zu diesem Termin sind folgende, oben bereits genannte Unterlagen bei der zuständigen Regierung einzureichen:

1. Unterschriebenes Antragsformular im Original
2. Pädagogisches Konzept für das beantragte Ganztagsangebot mit Angaben zu:
 - der Zusammensetzung der Schülerschaft - insbesondere im Hinblick auf Förderbedarf und soziale Situation
 - der Gesamtschülerzahl und Klassenanzahl der Schule im aktuellen Schuljahr und voraussichtlich zum Schuljahr der Einrichtung des Angebots
 - zur räumlichen Situation an der Schule
 - zur Mittagsverpflegung an der Schule
3. Stundenplanentwurf für das beantragte Ganztagsangebot mit Kennzeichnung der zusätzlichen Lehrerstunden und geplanten Angebote der pädagogischen Kräfte
4. 5-Jahres-Statistik der Schülerzahlen (Schülerprognose)
5. Aussagen zur Bedarfserhebung für das beantragte Ganztagsangebot

Nachdem die Anträge durch die Regierung geprüft und bewertet wurden, werden die Antragsteller so bald wie möglich darüber informiert, ob der Antrag genehmigt werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Reißmann

Ministerialrat